

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 166.

Dinstag den 23. Juli

1861.

3. 234. a

Ausschließende Privilegien.

Das Staatsministerium hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 15. Mai 1861:

1. Die beiden dem Joseph Lamatsch auf die Erfindungen: a) des sogenannten Dr. Stockhammers Odontalin-Mundwassers am 5. Mai 1860 und b) der sogenannten Odontalin-Zahnlaterge unterm 14. Mai 1860 erteilten ausschließenden Privilegien auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 16. Mai 1861.

2. Das dem Ludwig Michael Franz Dopyeré auf eine Erfindung, bestehend in einem Verfahren zur Konseroirung von Getreide, Mehl, Gemüse, Oelkernen und allen anderen trockenen Pflanzenkörnern, unterm 7. Mai 1859 erteilte ausschließende Privilegium über Einschießen seines Bevollmächtigten A. Martin in Wien auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 17. Mai 1861.

3. Das dem Julius Eckel auf eine Verbesserung der Handdrehmaschine unterm 4. Mai 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

4. Das dem Karl Ebershagen aus Wittkowitz auf die Erfindung einer neuen Erzeugungsmethode für Kettenbrücken-Glieder u., unterm 21. Juni 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

Am 22. Mai 1861.

5. Das dem Joseph Reichweln auf die Verbesserung der Steife für Filz- und Seidenhüte aus wasserdicht zubereitetem Leime unterm 10. Mai 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Friedrich Lang, Hüften-Ingenieur in Wien, auf die Erfindung: Eisenartikel durch Anwendung eines eigenthümlichen Entkohlungsprozesses zu erzeugen, unterm 12. Mai 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Anton Kraiziger auf die Erfindung elastischer Vertiefungen unterm 7. Mai 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres und

8. Das dem Johann Kranzelbauer auf die Erfindung einer Gurte zur Hintanhaltung der Entwicklung eines Hingebrechens unterm 7. Mai 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Mois Hörbiger, Orgelbauer zu Uggersdorf, hat sein Privilegium vom 8. April 1861 auf die Erfindung eines Gasanaleichungsbalges für die Leuchtgasöhren an seinen Sohn Gottfried Hörbiger, gemäß Schenkungs-urkunde vdo. Wien 14. Mai 1861, übertragen.

Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig eingetragen.
Wien am 29. Mai 1861.

3. 243. a (1)

Nr. 2602.

Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1861/2 kommen zwei Hildheim'sche Stiftungsplätze im k. k. Taubstummen-Institute zu Linz zur Besetzung. Auf den Genuß dieser Stiftung haben taubstumme, ehelich geborene Kinder aus Krain, beiderlei Geschlechtes und in der Regel katholischer Religion, Anspruch. Kinder evangelischer Eltern können nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters nur dann in den Genuß dieser Stiftung Anspruch machen, wenn sich deren Eltern mittelst eines auszustellenden Reverses erklären, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Der aufzunehmende Taubstumme darf weder blödsinnig, noch mit einem andern Leibesgebrechen, als der Taubheit, behaftet sein, und soll zur Zeit des Eintrittes nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein. Von beiden Eltern verwaiste, ganz arme und verlassene Kinder, dann Kinder, welche sich durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit auszeichnen, so wie überhaupt taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes haben den Vorzug. Das aufzunehmende Kind soll vom Hause aus mit Sonntags- und Werktags-Kleidung, u. z. ein Knabe mit 4 Hemden, 4 Unterhosen, 3 Paar Strümpfen, 2 Paar Schuhen, 4 Schnupf-

tüchern, 3 Halstüchern, 2 Kappen oder Hüten, 3 Beinkleidern, 3 Westen, 3 Spensern oder Röcken, ferner ein Mädchen mit 4 Hemden, 2 Paar Schuhen, 3 Paar Strümpfen, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern, 3 Kopftüchern oder Hauben und mit 3 weiblichen Anzügen ausgestattet sein.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um diese Stiftung bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Impfungs- und Armuthszeugnisse, dann mit einem vom k. k. Distriktsphysikate auszustellenden, vom Ortsseelsorger mitgefertigten Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes dokumentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt, und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat längstens bis 15. August 1861 an diese Landesregierung zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain Laibach am 20. Juni 1861.

3. 244. a (1)

Nr. 153.

Kundmachung.

In Folge Auftrages des krainischen Landesauschusses vom 10. Juli l. J., 3. 152, werden am 29. Juli um 10 Uhr Vormittag, in der Amtskanzlei der krainischen Landesrealitäten-Inspektion die dem Laibacher Theaterfonde eigenthümlichen Theaterlogen Nr. 1, 10, 13, 16, 22 und 52 für die Zeit vom 1. September 1861 bis 1. September 1862 im Wege einer öffentlichen Versteigerung vermiethet.

Darauf Reflektirende werden hierzu eingeladen.

Landes-Realitäten-Inspektion.
Laibach am 22. Juli 1861.

3. 1277. (2)

Nr. 2620.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über gemeinschaftliches Ansuchen der Herren Sigmund und Josef Bals und der Frau Aloisia Trajanovich, gebornen Bals, denselben bewilliget worden, nachstehende, ihnen gehörige Realitäten in dem beigezeichneten, von ihnen angegebenen Schätzungswerthe im öffentlichen freiwilligen Versteigerungswege hintanzugeben, als:

a) das im magistratlichen Grundbuche sub Konfl. Nr. 18 vorkommende, in der Kapuziner-Vorstadt, Theatergasse zu Laibach gelegene Haus nebst dem dazu gehörigen sub Katast. Bauparzelle Nr. 20 verzeichneten kleinen Garten, geschätzt auf den Betrag pr. 23000 fl.

b) die theils in der altständisch Laibacher Gült sub Rekt. Nr. 360 1/2, theils im Kaltenbrunner Grundbuche Urb. Nr. 284 bei St. Christof sub Konfl. Nr. 78 gelegene Realität zu Beschigrad, geschätzt auf . . . 3500 fl.

c) die hinter der Beschigrader Realität gelegenen, im Grundbuche Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 284 vorkommenden, in dem Kapuziner-Vorstadt-Kataster sub Parzellen-Nr. . . verzeichneten Realitäten, als:

Nr. 62 mit . . . 465 □ Klstr.
Nr. 63 Wiese m. 13 573 " "
Nr. 64 Garten m. 13 170 " "

die gegenwärtig in einem Flächenmaße von . 2 Joch 1208 □ Klstr. als Wiese kultivirt sind, nebst der Harpfe, geschätzt auf . . . 1100 fl.

d) die in der Laibacher altständischen Gült sub Rekt. Nr. 654 und 655 vorkommenden, gegenwärtig nur einen Acker sub Katast. Parz. Nr. 361 bildenden 4 Joch 1379 □ Klaster, geschätzt auf . . . 1000 fl.

e) den im Laibacher altständischen Gült-Grundbuche sub Rekt. Nr. 656 vorkommenden, im Kataster sub Parzellen-Nr. 376 verzeichneten Acker von 2 Joch 1419 □ Klaster, geschätzt auf . . . 500 fl.

f) den im eben gedachten Grundbuche sub Rekt. Nr. 664 vorkommenden, sub Katast. Parz. Nr. 418 gelegenen, 1 Joch 1135 □ Klaster messenden Acker, geschätzt auf . . . 300 fl.

g) den im nämlichen Grundbuche sub Rekt. Nr. 665, Katast. Parz. Nr. 430 vorkommenden Acker von 2 Joch 1468 □ Klaster, und die Weideparzelle Nr. 431 von 179 □ Klaster, geschätzt auf . . . 450 fl.

h) den im selben Grundbuche sub Rekt. Nr. 666 und Katast. Parz. Nr. 432 vorkommenden Acker pr. 1 Joch 959 □ Klaster, geschätzt auf . . . 300 fl.

i) den im selben Grundbuche sub Rekt. Nr. 667, Katast. Parz. Nr. 433 vorkommenden Acker von 2 Joch 1472 □ Klaster, geschätzt auf . . . 450 fl.

Zur Bornahme dieser Versteigerung wird hiemit rüchlich des ad a) bemerkten Hauses Nr. 18 nebst Garten in der Kapuziner-Vorstadt

der 8. August l. J.

um 10 Uhr Vormittag in der Amtskanzlei des hiezu bestimmten Gerichts-Kommissärs Herrn Dr. Barth. Suppanz, k. k. Notars, und rüchlich der übrigen Realitäten

der 9. August l. J.

um 9 Uhr Vormittag in loko der Realitäten mit dem Bemerken bestimmt, daß die Versteigerung auf freiwilliges Ansuchen der Eigenthümer erfolge, mithin den auf diesen Realitäten versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht, ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibe, daß die Realitäten unter dem angegebenen Schätzungspreise nicht veräußert werden, und daß der Verkauf für die Verkäufer dann nicht rechtsbindend sei, wenn wenigstens zwei davon innerhalb 10 Tagen vom Lizitationstage (jedoch mit Ausschluß dieses Tages) an gerechnet, mittelst einer bei diesem k. k. Landesgerichte eingebrachten Einlage erklären, daß sie den Verkauf nicht genehmigen.

Die Feilbietungsbedingungen können in der Amtskanzlei des k. k. Notars Herrn Dr. Barth. Suppanz eingesehen werden.
Laibach am 9. Juli 1861.

3. 1291. (2)

Nr. 2731.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate zu Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Fani Mayr, als Universalerin des Herrn Richard Mayr und des Herrn Andreas Schreyer die auf Grund des Gesellschaft-Vertrages vom 15. Mai 1851 protokollierte Handelsfirma:

„Mayr & Schreyer“

in dem dießgerichtlichen Merkantil-Protokolle gelöscht worden sei, und daß den Stralzio dieses Geschäftes seit 15. Mai d. J. Herr Andreas Schreyer übernommen habe.
Laibach am 2. Juli 1861.

3. 1290. (2)

Nr. 2757.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Bornahme der von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte hier mit Bescheid vom 24. Juni d. J., 3. 8735, in der Exekutionsführung des Blas Hafner, wider Anton Janeschizh, wegen schuldiger Forderung pr.

210 fl. bewilligten Feilbietung der, im magistratischen Grundbuche sub Mappä-Nr. 25 u. 26, Rekt. Nr. 601 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 132 fl. geschätzten Mooranteile die Tagessatzungen auf den 12. August und 2 September d. J. früh von 9 — 12 Uhr vor diesem Landesgerichte mit dem Beifolge bestimmt worden, daß die gedachten Realitäten bei der ersten Feilbietung nur um oder über, bei der zweiten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Lizitationsbedingungen und Grundbuchs-Extrakte können hieramts eingesehen werden.
Laibach am 13. Juli 1861.

3. 1273. (2) Nr. 701.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt, als Realinstanz wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde in Vollzug des exekutiven Realfeilbietungsbefehdes des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes in Neustadt vom 12. Juni l. J., 3. 3882, in der Exekutionsfuche der Agnes Nadel und des Johann Tomiz, als Vormundes der mindj. Maria Nadel, wider Karl Molina, pcto 34 fl. 12 1/2 öst. W. sammt Exekutionskosten, zur Vornahme der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Karl Molina zu Neustadt gehörigen Hälfte des daselbst befindlichen im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rekt. Nr. 147 vorkommenden Hauses die erste Tagessatzung auf den 16. August, die zweite auf den 20. September und die dritte auf den 25. Oktober l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichtshofe angeordnet.

Diese Haushälfte wird im exekutiven Schätzungswerthe von 367 fl. 50 kr. öst. W. feilgeboten und nur bei der dritten Feilbietung auch unter diesem Werthe an den Meistbieter überlassen.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-auszug und die Lizitationsbedingungen sind in der Registratur des Kreisgerichtes einzusehen.
Neustadt am 25. Juni 1861.

3. 240. a (1) Nr. 285.

Edikt.

Nachstehende Gewerbsparteien, als: Lehmann Emanuel, Tischler in Senofetsch, Winter Josef, Schneider in Senofetsch, werden aufgefordert, binnen 14 Tagen ihren Erwerbsteuerausstand beim k. k. Steueramte in Senofetsch einzuzahlen, widrigens die Gewerbslöschung vorgenommen werde.

K. k. Bezirksamt Senofetsch am 18. Juni 1861.

3. 241. a (1) Nr. 2406.

Aufkündigung.

Bei dem k. k. Zeug- Artillerie- Kommando Nr. 14 zu Verona wird am 19. August 1861 im neuen Arsenal auf der Cannagnola eine mündliche Lizitation und zugleich eine Sammlung schriftlicher Offerte für die Lieferung der, für das Militär-Jahr 1862, d. i. vom 1. November 1861 bis Ende Oktober 1862, erforderlichen Materialien, Rohstoffe und anderer Gegenstände abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich als Lizitanten oder schriftliche Offerten betheiligen wollen, haben ein von der Handels-Kammer oder, wo diese nicht besteht, von der betreffenden Obrigkeit ausgefertigtes Zertifikat über ihre Lieferungsfähigkeit beizubringen.

Mäkler und Zwischenhändler sind von dieser Verhandlung ausgeschlossen.

Das Verzeichnis, woraus das einjährige beiläufige Lieferungs-Quantum ersichtlich ist, dann alle diese Lieferung betreffenden Muster, so wie auch die Lieferungs-Bedingnisse, denen sich der Bestbieter für den Abschluß des Kontraktes zu unterziehen hat, können täglich in der hierortigen Amtskanzlei von 8 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen und eben so alle nöthigen Auskünfte daselbst eingeholt werden.

Die ausführliche Kundmachung ist durch Maueranschlag in Verona, Mantua, Palma, Venedig, Treviso und Triest veröffentlicht.
Verona am 10. Juli 1861.

Vom k. k. Zeug- Artillerie- Kommando Nr. 14.

3. 1265. (1) Nr. 2474.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß zur Vornahme des einseitigen fixierten dritten Termines zur exekutiven Feilbietung der, wegen schuldigen 184 fl. 4 kr. G. M. c. s. c., exekutiven, dem Matthäus Ripat von Krainzbe gehörigen Realität zu Krainzbe, Urb. Nr. 302 ad Herrschaft Radtschek die neuerliche Tagessatzung auf den 27. August l. J. früh 9 Uhr mit dem angeordnet worden, daß diese Realität dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 4. Juni 1861.

3. 1292. (1) Nr. 2605.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 4. März l. J. 3. 1108, hiemit bekannt gemacht, daß bei der am 4. Juli l. J. in der Exekutionsfuche des Anton Skoar von Unajnerje, wider Maria Zherne und Josef Wain, pcto 34 fl. 65 kr. ö. W. angehaltenen 2. Feilbietungstagessatzung kein Kaufstücker erschienen ist, und daß demnach die 3. Feilbietungstagessatzung am 7. August l. J. hieramts vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 4. Juli 1861.

3. 1298. (1) Nr. 2080.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. April 1861 ohne Testament verstorbenen Johann Bapt. Schwarz, Realitätenbesizers in Sogor, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 26. August 1861 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Littai am 30. Mai 1861.

3. 1299. (1) Nr. 3507.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Gustav Heimann von Laibach, gegen Franz Vredung von Deppelsdorf, die mit dem Bescheide vom 1. Mai l. J., 3. 2375, auf den 1. Juli und 1. August l. J. angeordnet gewesenen Feilbietungstagessatzungen als abgehalten angesehen werden, und daß es lediglich zu der auf den 2. September l. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagessatzung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche des Gutes Lustthal sub Rekt. Nr. 127 vorkommenden, und auf 809 fl. geschätzten 1/2 Hube, dann des im Grundbuche der Stadtkammeramtsgrüt Krainburg sub Rekt. Nr. 15 vorkommenden, auf 300 fl. geschätzten Acker, und endlich des im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1182 lit. d, Extr. Nr. 26, vorkommenden, gerichtlich auf 460 fl. geschätzten Acker, wegen schuldiger 104 fl. 43 kr. ö. W. c. s. c., geschritten werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 2. Juli 1861.

3. 1300. (1) Nr. 3578.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Michael Kuchar und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Andreas Kallinscheg von Unterfeinig, wider dieselben die Klage auf Ersklung des Eigenthums des im Grundbuche der Pfarrhofgrüt Stein sub Urb. Nr. 118 vorkommenden Acker mesarica sub praes. 4. Juli 1861, 3. 3578, hieramts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagessatzung auf den 2. Oktober früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfuche mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. Juli 1861.

3. 1301. (1) Nr. 3719.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der unbekannt wo abwesenden Maria Wenkowskisch, verehelichten Stanz, dann Matthäus, Johann und Josef Stanz hiermit erinnert:

Es habe Alois Prashnikler von Münkendorf, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, bei der sub Urb. Pag. 8 ad Spitalsgrüt Stein in- und superintabulierten Forderung pr. 200 fl. L. W. und sonstigen Resten, sub praes. 11. Juli l. J., 3. 3719, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagessatzung auf den 3. Oktober 1861, früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfuche mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 12. Juli 1861.

3. 1303. (1) Nr. 1546.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Miskovizh von Scheleznik, gegen Marko Miskovizh von Radovizh, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Juli 1860, 3. 2727, schuldigen 54 fl. 65 kr. ö. W. c. s. c., in die exklusive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Kur. Nr. 54 und Ent. Nr. 131 Steuergemeinde Draschizh, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 290 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagessatzungen auf den 2. August, auf den 2. September und auf den 4. Oktober 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 10. Mai 1861.

3. 1274. (2) Nr. 2048.

Edikt.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 2. März d. J., 3. 74, wird bekannt gegeben, daß am 22. Juli d. J. Vormittag 9 Uhr in dieser Amtskanzlei zur zweiten Feilbietung der, dem Anton Gorene von Untermladetizh gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nassensfuß sub Urb. Nr. 375 vorkommenden Hubealität geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Nassensfuß, als Gericht, am 23. Juni 1861.

3. 1266. (3) Nr. 3039.

Edikt.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird den unbekannt wo befindlichen Themas und Josef Dorn, Ursula und Johann Pousche und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Josef Pousche von Kattesch die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der a) zu Gunsten des Thomas und Josef Dorn mit den Pupillarschuldscheinen vom 26. Juni 1829, a pr. 57 fl. 8 kr. und der b) zu Gunsten der Ursula und des Johann Pousche laut Pupillarschuldscheines vom 11. Juli 1829, a pr. 10 fl. G. M., auf der gegenwärtig an Johann Zollner von Kattesch vergewärteten, im Grundbuche Pfarrgrüt Töpliz sub Rekt. Nr. 42 vorkommenden Hubealität intabulierten Sapposten, sub praes. 7. Mai 1861, 3. 3039, hiergerichts überreicht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagessatzung auf den 25. Oktober 1861 früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Kosina als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie zur obigen Tagessatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsfuche mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.
Neustadt am 10. Mai 1861.